Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/1699

15. 02. 74

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Damm, Dr. Wörner, Dr. Marx, Haase (Kassel), Frau Tübler, Wohlrabe und Genossen
— Drucksache 7/1616 —

betr. Waffenexporte nach Chile

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen hat mit Schreiben vom 8. Februar 1974 – 011 – 300.14 – die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft und dem Bundesminister der Verteidigung wie folgt beantwortet:

1. Sind in der Zeit vom 4. November 1970 (Amtsantritt von Präsident Allende) bis zum 11. September 1973 (Sturz des Präsidenten Allende) Genehmigungen im Sinne des Kriegswaffenkontroll- und des Außenwirtschaftsgesetzes und der „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern" für Rüstungsexporte nach Chile erteilt worden?

   Wenn ja, wann, von welcher Genehmigungsbehörde, für welche Mengen und Arten?

Der Bundesminister für Wirtschaft als Genehmigungsbehörde nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG) hat im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen und dem Bundesminister der Verteidigung in der Zeit vom 4. November 1970 bis 11. September 1973 Genehmigungen für folgende kommerzielle Kriegswaffenausfuhren (Endempfänger: chilenische Streitkräfte und Zollfahndung) – in einem Exportfall nach Zustimmung des BSR – erteilt: 840 Schnellfeuergewehre, 500 Maschinengewehre, 117 Maschinenpistolen, 741 000 Gewehrpatronen, Ersatzrohre- und -verschlüsse.

Vom hierfür zuständigen Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft wurden Genehmigungen für kommerzielle Ausfuhren sonstiger Rüstungsgüter nach Außenwirtschaftsgesetz (Revolver, Revolvermunition, Zubehör und sonstiges nicht kriegswaffennahes Gerät) in dem für lateinamerikanische Staaten üblichem Umfang erteilt.

Im übrigen verweise ich auf meine Beantwortung der Fragen der Abgeordneten Dr. Schäuble, Dr. Jobst und Spranger (Proto-

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

kolle der 64. Sitzung vom 8. November 1973 – S. 3750 und S. 3753/3754 – sowie der 65. Sitzung vom 9. November 1973 – S. 3864).

2. Sind in der Zeit vom 4. November 1970 bis zum 11. September 1973 im Sinne des KWKG, des AWG und der obengenannten Grundsätze Durchfuhren von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern durch die Bundesrepublik Deutschland zum Zwecke des Exports nach Chile genehmigt worden?

   Wenn ja, wann, von welcher Genehmigungsbehörde, für welche Mengen und Arten?

Der Bundesminister für Wirtschaft als Genehmigungsbehörde nach KWKG hat Durchfuhren von Kriegswaffen in geringem Umfang aus angrenzenden Staaten nach Chile (Endempfänger wie zu Frage 1) genehmigt, soweit hierfür Ausfuhrbewilligungen des Ausfuhrstaates vorlagen. Die gebotene Rücksichtnahme auf die Belange unserer Nachbarstaaten läßt Angaben über Art und Menge der durchgeführten Kriegswaffen nicht zu. Die Durchfuhr von sonstigen Rüstungsgütern nach Chile ist gemäß Außenwirtschaftsrecht nicht genehmigungsbedürftig.

3. Sind in der Zeit vom 4. November 1970 bis zum 11. September 1973 von der chilenischen Regierung Kaufabsichten für Kampfpanzer Leopard und 20 mm-Maschinenkanonen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland vorgetragen worden?

   Wenn ja, wann und in welchen Stückzahlen?

   Wie war die Stellungnahme der zu befragenden Ministerien für Wirtschaft, des Äußeren und Verteidigung und gegebenenfalls des Bundessicherheitsrates?

Die chilenischen Streitkräfte haben der Bundesregierung Kaufinteressen für Kampfpanzer Leopard und 20 mm-Maschinenkanonen vorgetragen. Die Bundesregierung hat diesen Wünschen nicht entsprochen. Über interne Angelegenheiten des Bundessicherheitsrates kann im Rahmen dieser Anfrage keine Stellungnahme erfolgen; gleiches gilt für interne Überlegungen einzelner Ressorts der Bundesregierung.